

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:  
Manfred Dömer  
Silvia Dutschke  
Tel.: 0251 591-6893/3649  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org  
silvia.dutschke@lwl.org

nachrichtlich:  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33

Münster, 25.01.2012

### **Rundschreiben Nr. 3 / 2012**

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)  
hier: Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder im Alter ab drei Jahren gem. § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz**

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.01.2012, AZ: 321- 6000.5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bzgl. der Steigerung des Anteils der Kindpauschalen mit 45 Stunden für über dreijährige Kinder nach § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ergänzend zu den Ausführungen des Erlasses möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben:

- Ein Beispiel zur Berechnung der Steigerung ist diesem Rundschreiben in der weiteren Anlage beigelegt.
- Sollte die Steigerung des Anteils der entsprechenden Kindpauschalen über 4 Prozentpunkte liegen, kann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Der Antrag ist über das Landesjugendamt an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen. Die Ausführungen im o.a. Erlass zu Ziffer 3 bitte ich hierbei entsprechend zu beachten und mir die erforderlichen Begründungen und die geforderten Vergleichszahlen mit vorzulegen.

Sollten Sie bereits einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt haben, bitte ich anhand der mit dem Erlass mitgeteilten Hinweise noch einmal zu prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung tatsächlich erforderlich ist.

Ich bitte um Verständnis, dass in diesen Fällen der Antrag unter Berücksichtigung der erforderlichen Daten noch einmal über das Landesjugendamt einzureichen ist.

In Hinblick auf die Mittelbeantragung für das Kindergartenjahr 2012/13 zum 15.03.2012 teile ich Ihnen mit, dass die Freischaltung des Zuschussantrages in KiBiz.web auch dann vorgenommen werden kann, wenn die mögliche Steigerung des Anteils der 45-Stunden-Kindpauschalen für über dreijährige Kinder überschritten wird. Im System KiBiz.web wird beim Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2012/2013 die in der Anlage beschriebene Berechnungsformel hinterlegt. Bei einer Überschreitung um mehr als 4 Prozentpunkte erfolgt ein entsprechender textlicher Hinweis sowie die Darstellung der Prozentwerte in der Ansicht des Zuschussantrages (alle Einrichtungen) und im auszudruckenden Zuschussantrag an das Landesjugendamt (pdf-Dokument). Sollte ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestellt sein, bitte ich diesen dann kurzfristig einzureichen.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem LWL-Landesjugendamt  
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner